Kartenantrag für Ihre SSV Visa Karte

☒ Ja, ich beantrage die SSV Visa Karte

Bitte in Blockschrift vollständig ausfüllen, unterschreiben und mit den erforderlichen Beilagen einsenden.

Die SSV Visa Karte ist nur für SSV-Mitglieder erhältlich.

	Kreditkarte		Prepaidkarte	
	Mit Lizenz	Ohne Lizenz	Mit Lizenz	Ohne Lizenz
Jahresgebühr Hauptkarte	☐ CHF 0	☐ CHF 20	☐ CHF 0	☐ CHF 20
Jahresgebühr Zusatzkarte	☐ CHF 15	☐ CHF 15	☐ CHF 15	☐ CHF 15

Ich wünsche folgende maximale Konto-Limite für alle an diesem Konto angebundenen Haupt- und Zusatzkarten:

CHF

Die gewünschte Konto-Limite wird individuell geprüft und aufgrund Ihrer finanziellen Situation gewährt. Die gewährte Konto-Limite entspricht zudem der vereinbarten Kreditlimite.

Mitgliedernummer

* Pflichtfelder: zwingend anzugeben.

1. Persönliche Angaben (Hauptkarte)

*Gewünschte Korrespondenzsprache
☐ Deutsch ☐ Französisch ☐ Italienisch

*Name ☐ *Herr ☐ *Frau

*Vorname

*Strasse, Nr. Postfach

*PLZ *Ort Land

*Mobiltelefon Telefon Privat

Bitte geben Sie Ihre Mobiltelefonnummer ein, unter der wir Sie tagsüber für Rückfragen erreichen können. Diese wird auch für Online-Einkäufe verwendet.

E-Mail

*Zivilstand *Anzahl unterstützungspflichtiger Kinder

*Geburtsdatum *Nationalität

*Aufenthaltsbewilligung (Kopie der Aufenthaltsbewilligung zwingend beilegen)

☐ B ☐ C ☐ G ☐ andere:

*In der Schweiz seit *Monat *Jahr

*Aufenthaltsbewilligung seit *Monat *Jahr

*Wohnhaft an dieser Adresse seit *Monat *Jahr

*Vorherige Adresse
☐ *falls weniger als 2 Jahre an jetziger Adresse
☐ *gesetzlicher Wohnsitz (bei Wochenaufenthalter)

Strasse, Nr. Postfach

PLZ Ort Land

2. Berufliche Angaben (Hauptkarte)

*Anstellungsverhältnis

*Arbeitgeber/Einkommensquelle

*Strasse, Nr.

*PLZ *Ort Land

*Beruf

*Telefon Geschäft *Bruttoeinkommen/Jahr CHF

☐ Bei den vorgängigen Angaben handelt es sich um das Haushaltseinkommen (Ehemann und Ehefrau zusammen).

Promo-Code Barcode

3. Angaben für Inhaber (Zusatzkarte)

☐ Ja, ich beantrage eine Zusatzkarte für eine in meinem Haushalt lebende Person.

Name ☐ Herr ☐ Frau

Vorname

Geburtsdatum Mobiltelefon

E-Mail Nationalität

4. Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten

Ich (Antragsteller der Hauptkarte) bestätige mit meiner Unterschrift, dass die Gelder, mit welchen die Karte bzw. die Kartenrechnung bezahlt bzw. die Karte aufgeladen wird und/oder über diesen Betrag hinaus beim Kartenherausgeber eingebracht werden,
☐ ausschliesslich mir gehören
☐ bei Minderjährigen bis Volljährigkeit diejenigen meines gesetzlichen Vertreters[1] sind
☐ mir und dem Zusatzkarteninhaber gehören
☐ der nachstehenden Person[1] gehören

[1] Name des wirtschaftlich Berechtigten ☐ Herr ☐ Frau

[1] Vorname des wirtschaftlich Berechtigten

Geburtsdatum Nationalität

Strasse, Nr.

PLZ Ort Land

*Ich stehe in folgender Beziehung zur mit [1] gekennzeichneten Person:

Ich als Hauptkarteninhaber verpflichte mich, Änderungen dem Kartenherausgeber von mir aus mitzuteilen. Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen in diesem Formular ist eine strafbare Handlung (Urkundenfälschung nach Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches).

5. Optionale Leistungen

☐ Verlustschutz: CHF 1.50 pro Monat (CHF 18 pro Jahr)
☐ Saldoversicherung: für 0,49 % des monatlichen Rechnungsbetrags (nicht erhältlich für Prepaidkarte)
☐ ScanProtect Einzeldeckung: CHF 80 pro Jahr
☐ ScanProtect Familiendeckung: CHF 99 pro Jahr
☐ Reiseversicherung: CHF 40 pro Jahr
☐ Reiserechtsschutz inkl. Suchen und Bergungen: CHF 10 pro Jahr

6. Rechnungsversand

Ich wünsche den Rechnungsversand:
☐ elektronisch via Online-Portal (kostenlos) ☐ in Papierform per Post (CHF 2)
Wichtig: Sie erhalten die Rechnung automatisch per Post, wenn Sie nichts ankreuzen oder Sie sich nicht auf dem Online-Portal myonlineservices.ch registrieren.

7. Erklärung des Antragstellers/Karteninhabers

Ich bestätige, dass meine Angaben stimmen und ich die beigefügten «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die persönlichen Zahlkarten der Cornèr Bank AG, Zweigniederlassung BonusCard (Zürich)» (nachfolgend «Herausgeber») sowie die «Allgemeinen Versicherungsbedingungen» (sind unter bonuscard.ch/ssv abrufbar) zur Kenntnis genommen habe und als verbindlich anerkenne. Integrierender Vertragsbestandteil ist auch die Leistungsübersicht, die vorliegend auszugsweise abgebildet ist und in der aktuell gültigen Form jederzeit unter bonuscard.ch/ssv abgerufen werden kann. Ich bin damit einverstanden, dass der Herausgeber mir aufgrund der Prüfung des Antrags einen anderen Kartentyp (z.B. Prepaidkarte anstelle Kreditkarte) ausstellen darf, als ich beantragt habe. Ich ermächtige den Herausgeber, meine Vertrags- und Transaktionsdaten zu speichern, zu verarbeiten, zu nutzen und auszuwerten, um daraus Kundenprofile zu erstellen, und zu Marketing- und Marktforschungszwecken zu bearbeiten. Dadurch wird der Herausgeber eine individuelle Beratung ermöglicht sowie die Zustellung an meine Post-, E-Mail- oder Telefonadresse (SMS) von massgeschneiderten Angeboten des Herausgebers und Informationen über Produkte und Dienstleistungen erleichtert. Nähere Angaben zur Datenschutz-Policy finden Sie unter bonuscard.ch/ssv-datenschutz. Weiter ermächtige ich den Herausgeber, vertraglich mit ihm verbundene Partnerunternehmen, welche über das von mir gewählte Kartenprodukt besondere Leistungen erbringen oder Vorteile anbieten (z.B. die Kombi-Nutzung der Zahlungskarte als Mitgliederkarte und daraus resultierenden Vorteilen), Personen-, und Kartendaten weiterzuleiten, welche für die Verwaltung solcher Leistungen bzw. Vorteile oder zu Marketing- und Kommunikationszwecken notwendig sind. Mit meinem ersten Karteneinsatz akzeptiere ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutz-Policy des Herausgebers. Meine Stammdaten (persönliche Angaben wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adressen, Tel.-Nr. etc.) dürfen sowohl vom SSV wie auch des Herausgebers verarbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Inhaber Zusatzkarte

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

8. Haben Sie an alles gedacht?

- Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Ausweiskopie des Antragstellers, des gesetzlichen Vertreters und des Inhabers der beantragten Zusatzkarte liegt bei (Foto, Unterschrift und Ausstellungsdatum auf Kopie erkennbar) oder wurde online hochgeladen. Für Schweizer: gültiger Pass, Identitätskarte (Vorder- und Rückseite) oder Führerausweis. Für Ausländer: gültige Aufenthaltsbewilligung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die persönlichen Zahlkarten der Cornèr Bank AG, Zweigniederlassung BonusCard (Zürich) (nachfolgend «Herausgeber»)

Erklärung
Der Karteninhaber nimmt hiermit zur Kenntnis, dass es sich nachfolgend lediglich um einen Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») der Cornèr Bank AG, Zweigniederlassung BonusCard (Zürich) handelt. Der Karteninhaber nimmt weiter zur Kenntnis, dass mit Unterzeichnung dieses Kartenantrags die vollständigen AGB des Herausgebers zum Vertragsbestandteil werden. Die vollständigen AGB können jederzeit unter der entsprechenden Produktewebseite eingesehen werden. Ein Exemplar der aktuellen AGB des Herausgebers wird dem Karteninhaber zusammen mit der Karte zugestellt.

Version Juli 2016

1. Kartenverwendung
Bei Annahme des Kartenantrags durch den Herausgeber erhält der Karteninhaber eine persönliche, auf seinen Namen ausgestellte, nicht übertragbare Karte. Der Herausgeber behält sich vor, die Karte erst nach Bezahlung einer Gebühr zu versenden oder die Karte nach Erhalt durch den Kontoinhaber explizit aktivieren zu lassen. Die Karte berechtigt den Karteninhaber, unter Beachtung der individuellen Limiten (vgl. Ziff. 2.3 der AGB), weltweit bei sämtlichen Kartenakzeptanzstellen Waren und Dienstleistungen bargeldlos zu bezahlen und an den dazu ermächtigten Stellen sowie an entsprechend gekennzeichneten Geldautomaten im In- und Ausland Bargeld zu beziehen:
a) mit seiner Unterschrift – durch Unterzeichnung des Verkaufsbelegs. Die Unterschrift muss mit derjenigen auf der Karte übereinstimmen. Die Akzeptanzstellen können die Vorweisung eines amtlichen Ausweises verlangen
b) an Automaten durch Eingabe seines persönlichen PIN-Codes
c) durch Angabe des Namens, der Kartennummer und des Verfalldatums und allenfalls des Prüfwerts, welcher auf der Kartenrückseite im Unterschriftsfeld aufgeführt ist, bei Bezahlung per Telefon, Internet oder auf dem Korrespondenzweg
d) durch blosse Verwendung der Karte – ohne Unterzeichnung, PIN-Code oder sonstige Angaben – an spezifischen automatisierten Zahlstellen (z.B. Parkhaus-, Autobahn-Zahlstellen oder bei kontaktloser Bezahlung)

Der Karteninhaber anerkennt sämtliche auf diese Weise autorisierten Transaktionen beziehungsweise die daraus resultierenden Forderungen der Akzeptanzstellen. Gleichzeitig weist der Karteninhaber mit der Kartenverwendung den Herausgeber unwiderruflich an, die jeweiligen Forderungen der Akzeptanzstellen ohne Weiteres zu begleichen. Zudem verpflichtet sich der Kontoinhaber, nebst den mit allen dazugehörenden Karten getätigten Transaktionen insbesondere auch angefallene Gebühren und Zinsen sowie beim Herausgeber angefallene Kosten für beanspruchte Dienstleistungen zu bezahlen. Der Einsatz der Karte für illegale Zwecke ist verboten. Für die Karten, deren Benutzung und die damit verbundenen Dienstleistungen können vom Herausgeber Gebühren, Kommissionen und Zinsen erhoben und dem Konto belastet werden. Eine vollständige Übersicht der Gebühren ist in der Leistungsübersicht aufgeführt, die jederzeit unter der entsprechenden Produktewebseite abgerufen werden kann.

2. Limiten
Die jeweilige Limite wird dem Karteninhaber bei Zusendung der Karte schriftlich mitgeteilt. Der Herausgeber kann die Verwendungsmöglichkeiten der Karte sowie die Limiten jederzeit ohne Angabe von Gründen erweitern, einschränken oder aufheben.

3. Zahlungsmodalitäten, Verzug
Kontoinhaber von Karten, welche eine Kreditoption haben, können von folgenden Zahlungsmöglichkeiten Gebrauch machen:
a) Zahlung des auf dem Kontoauszug aufgeführten Gesamtbetrags ohne Abzüge
b) Zahlung in beliebigen Teilbeträgen, welche den auf dem Kontoauszug aufgeführten Mindestbetrag übersteigen. Auf dem gesamten ausstehenden Betrag wird, bis zur vollständigen Bezahlung an den Herausgeber, ein Jahreszins gemäss Leistungsübersicht in Rechnung gestellt. Der Zins gemäss Leistungsübersicht entspricht dem nach der Verordnung zum Konsumkreditgesetz (VKKG) bestimmten Zinssatz und kann jährlich angepasst werden. Die Änderung des Jahreszinses wird dem Karteninhaber auf der Rechnung oder in anderer angemessener Form mitgeteilt. Der Zins wird ab dem Verbuchungsdatum der jeweiligen Transaktion berechnet und auf dem folgenden Kontoauszug gesondert ausgewiesen. Der Zins wird zusätzlich zu den ausstehenden Beträgen und den seither getätigten Transaktionen belastet, wobei die Limite gemäss Ziff. 2.3 der AGB gesamthaft nicht überschritten werden darf.

Eine Teilzahlung wird vorab auf die Zinsforderung angerechnet. Der Kontoinhaber kann jederzeit den gesamten ausstehenden Betrag überweisen. Für die während der ersten 14 Tage seit Erhalt der Karte getätigten Transaktionen wird bei Widerruf durch den Karteninhaber keine Teilzahlungsoption gewährt. Die Kreditoption kann vom Herausgeber ohne Angabe von Gründen erweitert, eingeschränkt, nicht gewährt oder aufgehoben werden. Der Kontoinhaber gerät ohne Mahnung in Verzug, wenn er Zahlungen gemäss dem auf dem Kontoauszug aufgeführten Mindestbetrag nicht fristgerecht leistet. In diesem Fall ist der Herausgeber berechtigt, den gesamten offenen Betrag zur sofortigen Zahlung einzufordern und Verzugszinsen in Höhe des Jahreszinses gemäss Leistungsübersicht ab dem Verbuchungsdatum der jeweiligen Transaktion zu erheben. Der Zins gemäss Leistungsübersicht entspricht dem nach der Verordnung zum Konsumkreditgesetz (VKKG) bestimmten Zinssatz und kann jährlich angepasst werden.

4. Vertragsbeendigung
Der Inhaber von Karten mit einer Kreditoption hat das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Karte schriftlich zu widerrufen. Im Übrigen kann der Karteninhaber oder der Herausgeber jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Kartensperrung veranlassen und/oder den Vertrag schriftlich beenden. Die Kündigung der Hauptkarte oder des Kontos gilt automatisch auch für alle Zusatzkarten. Allfällige Guthaben werden dem Kontoinhaber auf schriftlichen Antrag nach Abzug von allfälligen Bearbeitungsgebühren auf ein schweizerisches Bank- oder Postkonto überwiesen. Die Kündigung (bzw. der Widerruf) bewirkt ohne Weiteres die sofortige Fälligkeit aller Ausstände (einschliesslich der noch nicht fakturierten Belastungen). Der Inhaber der Karte hat keinen Anspruch auf eine anteilsmässige Rückerstattung geleisteter Jahresgebühren bzw. -prämien. Nach erfolgter Kündigung (bzw. Widerruf) muss die Karte (inklusive Zusatzkarten) unaufgefordert und unverzüglich unbrauchbar gemacht bzw. an den Herausgeber retourniert werden. Der Herausgeber bleibt trotz Widerruf/Kündigung/Sperrung berechtigt, dem Karteninhaber sämtliche Beträge zu belasten, für welche die Ursache vor der effektiven Vernichtung/Rückgabe der Karte liegt (so auch Belastungen aus wiederkehrenden Dienstleistungen wie zum Beispiel Zeitungsabonnemente, Mitgliedschaften, Online-Dienste). Will der Karteninhaber auf die Erneuerung einer Karte oder von Zusatzkarten verzichten, so hat er dies dem Herausgeber mindestens zwei Monate vor entsprechendem Kartenverfall schriftlich mitzuteilen, ansonsten wird ihm eine allfällig anfallende Gebühr belastet.

5. Einholen von Auskünften
Gestützt auf die Angaben des Antragstellers/Karteninhabers im Kartenantrag wird eine Prüfung (im Falle von Karten mit einer Kreditoption auch eine Kreditfähigkeitsprüfung) durchgeführt. Der Antragsteller/Karteninhaber bestätigt die Richtigkeit der von ihm im Kartenantrag gemachten Angaben. Der Antragsteller/Karteninhaber und dessen allfälliger gesetzlicher Vertreter ermächtigen den Herausgeber, sämtliche für die Prüfung des Kartenantrags sowie für die Abwicklung des Vertrags erforderlichen Auskünfte bei öffentlichen Ämtern, seinem Arbeitgeber, dem Rechtsvorgänger des Herausgebers und mit ihm verbundenen Gesellschaften, der Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK) sowie bei der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) oder anderen gesetzlich vorgeschriebenen Stellen einzuholen. Der Herausgeber ist ebenfalls berechtigt und ermächtigt, im Falle einer Kartensperrung, bei qualifiziertem Zahlungsrückstand oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung der ZEK sowie bei entsprechenden gesetzlichen Pflichten anderen Stellen (insbesondere der IKO) Meldung zu erstatten. Der ZEK und der IKO ist es ausdrücklich gestattet, ihren Mitgliedern solche Daten zugänglich zu machen. Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass sein Antrag ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden kann.

6. Verwendung von Daten
Bei der Benutzung der Karte erhält der Herausgeber nur diejenigen Informationen, welche er benötigt, um die Rechnungen zuhanden des Karteninhabers auszustellen. Der Karteninhaber gestattet dem Herausgeber sowie dessen Vertragspartnern, seine Daten aus der Verwendung der Karte (Angaben zum Karteninhaber, Kartentransaktionen und Zusatzleistungen) zur Abwicklung sämtlicher Leistungen im Zusammenhang mit dem gewählten Produkt sowie für Marketingzwecke zu verwenden. Alle Daten werden vertraulich, sorgfältig und zweckbestimmt behandelt, nicht ausserhalb der Vertragspartner des Herausgebers weitergegeben oder Dritten zugänglich gemacht und nur so lange und soweit aufbewahrt als es zur Leistungserbringung notwendig ist oder der Herausgeber gesetzlich dazu verpflichtet ist. Dem Karteninhaber können aufgrund dieser Daten exklusive, bevorzugte Produkte und Dienstleistungen angeboten werden. Der Karteninhaber kann auf solche Angebote mit schriftlicher Erklärung verzichten. Der Herausgeber ist ausserdem berechtigt, zur Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere im Zusammenhang mit der Abwicklung der Kartenbeziehung und der Verarbeitung der Kartentransaktionen, Dritte in der Schweiz oder im Ausland beizuziehen, soweit dies die schweizerische Gesetzgebung erlaubt und insbesondere unter Garantie eines angemessenen Datenschutzes steht. Der Karteninhaber ist damit einverstanden, dass der Herausgeber diesen Dritten im In- und Ausland sämtliche ihm vorliegenden Daten zur Verfügung stellt, soweit dies zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben notwendig ist.

7. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
Der Herausgeber behält sich die jederzeitige Änderung dieser AGB und der Leistungsübersicht (inklusive Anpassungen der anwendbaren Gebühren, Zinsen usw.) vor. Änderungen werden schriftlich oder in anderer angemessener Form mitgeteilt und gelten als genehmigt, falls die Karte nicht vor Inkrafttreten der Änderungen dem Herausgeber zurückgegeben wird.

Auszug aus der Leistungsübersicht	SSV Visa Kreditkarte	SSV Visa Prepaidkarte
Jahresgebühr Hauptkarte	CHF 0 mit Lizenz CHF 20 ohne Lizenz	
Jahresgebühr Zusatzkarte	CHF 15 mit Lizenz CHF 15 ohne Lizenz	
Fremdwährungstransaktionen	2 %	
Transaktionen in CHF im Ausland	2 %	
Bargeldbezug *	3,75 %, mind. CHF 5 (CH) / CHF 10 (Ausland)	
Einzahlung am Postschalter	CHF 3	
Jahreszins**	12 %	–
Rechnung in Papierform	CHF 2 pro Rechnung	

* Lotto- (exkl. Swiss Lotto/Loterie Romande), Wett- und Casinoumsätze gelten als Bargeldbezüge (Gambling). Die Mindestgebühr von CHF 5/10 entfällt bei Lotto-, Wett- und Casinoumsätzen.
** Stand 1.7.2016. Der Zinssatz entspricht dem nach der Verordnung zum Konsumkreditgesetz (VKKG) bestimmten Zinssatz und kann jährlich angepasst werden. Die Änderung des Jahreszinses wird dem Karteninhaber auf der Rechnung oder in anderer angemessener Form mitgeteilt.